



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27.02.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes "Altdorf Oberlauchringen", OT Oberlauchringen

- a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Altdorf Oberlauchringen"
- b) Beschluss, die Änderung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.
- c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Altdorf Oberlauchringen“, OT Oberlauchringen, entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 27.02.2019 zu ändern. Die Änderung kann als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Änderungsentwurf zu und beschloss einstimmig damit der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck", OT Unterlauchringen

- a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ibrunnenbuck"
- b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.
- c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Auf dem Ibrunnenbuck“, OT Unterlauchringen, entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 27.02.2019 zu ändern. Die Änderung kann als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Änderungsentwurf zu und beschloss einstimmig damit der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aufstellung des Bebauungsplanes "Greutwiesen II", OT Oberlauchringen

- Erneute Beratung über die Festlegung der zulässigen Einfriedungen im Plangebiet –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die vorliegende Festlegung bezüglich der zulässigen Einfriedungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten und anschließend den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Neubau des Regenüberlaufbeckens Lauffenmühle - Vergabe Los 1: Spezialtiefbau Spülbohrarbeiten –

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 07.02.2018 die bauliche Umsetzung des Regenüberlaufbeckens Lauffenmühle beschlossen und das Ingenieurbüro TILLIG Ingenieure GmbH mit der Objektplanung Ingenieurbauwerke und Fachplanung technische Ausrüstung beauftragt.

Die Arbeiten wurden vom Ingenieurbüro TILLIG Ingenieure GmbH öffentlich ausgeschrieben und, um die Chance auf ausreichende Anzahl an eingehenden Angeboten zu erhöhen, in 3 Lose unterteilt:

- Los 1: Spezialtiefbau Spülbohrarbeiten
- Los 2: Zu- und Ablaufkanäle sowie Baugrubenaushub
- Los 3: Beton- und Stahlbetonarbeiten.

Zum festgesetzten Submissionstermin am 07.02.2019 ging für das Los 1 nur von einem Bieter ein Angebot ein.

Die geprüfte Bruttoangebotssumme lag mit 188.647,49 EUR ca. 109 % über der Kosten-berechnung in Höhe von brutto 90.023,50 EUR.

Das dringend erforderliche Bietergespräch mit dem Bieter konnte vom Büro Tillig Ingenieure leider nicht durchgeführt werden. Ein vereinbarter abgestimmter Termin wurde von Seiten des Bieters kurzfristig abgesagt. Auf einen neuen Termin wurde von Seiten des Bieters verzichtet, bzw. für nicht erforderlich erachtet. Die angebotenen Preise wurden vom Bieter, auf Rückfrage vom Planungsbüro, für gerechtfertigt und erforderlich erachtet. Die Einholung eines geänderten Angebotes im laufenden Verfahren war somit nicht möglich.

Die Verwaltung sowie das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure waren der Meinung, dass die Ausschreibung Los 1 aufgrund der hohen Kostenüberschreitung von 109% gegenüber der Kostenberechnung aufgehoben werden sollte.

Als einen der Gründe, aus denen eine Ausschreibung aufgehoben werden kann, nennt die VOB/A § 17 Abs. 1 die Tatsache, dass kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsunterlagen entspricht. Dies ist bei überbewerteten Angeboten der Fall. Die Ausschreibung der Lose 2 und 3 ist von der Aufhebung nicht betroffen, da bei losweiser Ausschreibung eine Aufhebung einzelner Lose laut VOB/A zulässig ist. Voraussetzung, bei einer Aufhebung einzelner Lose ist allerdings, dass das Gesamtbudget, bei Gesamtschau aller Lose, durch das überbewertete Los überschritten wird. Auch dies ist bei einer sich aus den Angeboten der Lose 1 bis 3 ergebenden Bruttogesamtsumme von 887.985,81 EUR der Fall. Diese Summe liegt insgesamt ca. 6 % über dem Ansatz der Kostenberechnung von brutto 837.581,50 EUR.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Ausschreibung Los 1 aufzuheben und erneut beschränkt auszuschreiben.

Neubau des Regenüberlaufbeckens Lauffenmühle - Vergabe Los 2: Zu- und Ablaufkanäle –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Los 2, Zu- und Ablaufkanäle sowie Baugrubenaushub, an den günstigsten Bieter die Fa. Klefenz aus Waldshut-Tiengen zum Angebotspreis von brutto 307.892,70 EUR zu vergeben.

Neubau des Regenüberlaufbeckens Lauffenmühle - Vergabe Los 3: Beton- und Stahlbetonarbeiten –

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Los 3, Beton- und Stahlbetonarbeiten, an den günstigsten Bieter die Fa. Müllek aus Stühlingen zum Angebotspreis von brutto 391.445,62 EUR zu vergeben.

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2019 - Nachbesetzung mit einem weiteren stellvertretenden Beisitzer –

Der Gemeinderat stimmte einstimmig – ergänzend zu seinem Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2019 – der Nachbesetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 mit einem weiteren stellvertretenden Beisitzer zu und wählte Herrn Helmut Städele aus Lauchringen zum stellvertretenden Beisitzer.